

des verfloffenen Jahrs sind 111 373 Bücher katalogisiert worden, um 13 513 mehr als im Vorjahr. Nach der Statistik des Copyright-Departements wurden 113 374 Eingaben für Copyright gemacht; es wurden 207 424 Bücher re. deponiert, an Gebühren wurden 78 018 Dollar einfließt. (Österr.-ungar. Buchh.-Corr.)

Einfuhr von Büchern und Drucksachen mit der Post nach den Vereinigten Staaten von Amerika. — Im allgemeinen ist die Einfuhr von zollpflichtigen Gegenständen in die Vereinigten Staaten von Amerika mittels der Post verboten, sofern nicht die mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen Paketpostabkommen anderweite Bestimmungen enthalten. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift macht der Weltpostvertrag für Bücher, deren Einfuhr mittels der Post demnach erlaubt ist. Über die Einfuhr und Verzollung von Büchern und Drucksachen enthält der Artikel 420 der Zollordnung vom Jahre 1899 (Customs Regulations) folgende Bestimmungen:

Die Einfuhr mittels der Post ist verboten, sofern nicht Ausnahmen in den Post-Verträgen und -Abkommen oder in besondern Gesetzen vorgesehen sind, und die so eingeführten zollpflichtigen Gegenstände unterliegen, mit Ausnahme der Bücher, der Beschlagnahme. Die auf diesem Wege eingeführten Bücher können gegen Entrichtung des Zolls ausgehändigt werden. Drucksachen dürfen jederzeit gegen Zahlung des Zolls und einer diesem gleichkommenden Geldstrafe freigegeben werden. Beträgt jedoch der Wert der mit der Post eingeführten Gegenstände weniger als 1 Dollar, so ist dafür weder Zoll noch Strafe zu entrichten.

(Treasury Decisions under the tariff etc. laws, Nr. 26 808—Nr. 26 856.) (Papierzeitung.)

Aus dem englischen Buchhandel. — Am 1. Januar ist, wie hier schon mitgeteilt wurde, »The Publishers' Circular« sowie »The English Catalogue of Books« in den Besitz einer kleinen Gesellschaft übergegangen. Ein Grundkapital von über 7000 Pfund Sterling — mehr als verlangt war — ist durch Zeichnen aufgebracht, während sich unter den Mitgliedern einige der ersten Verleger und Sortimenten befinden; so z. B. Mr. John Murray, Messrs. Longmans, Green & Co., Messrs. Cassell & Co., Mr. W. Heinemann, Mr. John Menzies, Mr. J. W. Arrowsmith, Mr. George Allen, Messrs. Crosby Lockwood & Sons und andere. Zu Direktoren sind ernannt Mr. Edward Marston, Mr. Hubert S. Longman, Mr. A. S. Hallam Murray, Mr. R. B. Marston und Mr. Henry B. Reay, Präsident der »Associated Booksellers of Great Britain and Ireland«, der die Interessen des Buchhandels der Behörde gegenüber vertreten wird.

Jetzt, da für »The Publishers' Circular« ein neuer Abschnitt beginnt, mag es angebracht sein, in wenigen Worten noch einmal die Geschichte seines langen Wirkens in die Erinnerung zurückzurufen.

»The Publishers' Circular« entstand nicht infolge Spekulation eines Einzelnen, sondern wurde ins Leben gerufen von den bedeutendsten Verlegern Londons, die es für wünschenswert hielten, eine zuverlässige Vermittlung zu schaffen, erstens für die Veröffentlichung ihrer Ankündigungen, dann aber auch als gewissenhaften Berichterstatter für jeden, der sich für die Literatur interessierte und dem daran lag, von jeder Neuerscheinung oder sonst einem buchhändlerischen Unternehmen sofort unterrichtet zu sein.

Es war im Jahre 1837, als das erste Komitee gebildet wurde. Es bestand aus den folgenden Herren: Mr. John Murray, Mr. John Rivington, Mr. Robert Baldwin, Mr. William Longman, Mr. Robert B. Seeley, Mr. W. Pickering, Mr. Thomas Tegg, Mr. William Ball, Mr. S. Holdsworth, Mr. James Risbet, Mr. V. Fenwick de Porquet, Mr. Joseph Ridgway, Mr. G. B. Whittaker und Mr. Charles Tilt.

Mr. Sampson Low wurde für das Amt des Herausgebers gewählt. Dank seiner Energie, Umsicht und großen Beliebtheit bei den Kollegen gestaltete sich »The Circular« von Anfang an zu einem Erfolg. Schon nach Verlauf weniger Jahre wurde das Verlagsrecht formell auf ihn übertragen, nachdem es ihm bereits gelungen war, jeden Zweifel in bezug auf Rentabilität zu beseitigen. Es blieb unter seiner Handhabung und

Kontrolle während des ganzen Restes seines Lebens, d. h. bis zum Jahre 1886, als er im Alter von 90 Jahren die Augen schloß. Während der langen Zeit von 46 Jahren erschien somit das Blatt unter Mr. Lows Leitung. Durch Kauf ging es dann in die Hände von Sampson Low, Marston & Co., Ltd. über und von diesen jetzt, wieder durch Kauf, an die gegenwärtige Gesellschaft.

Obgleich »The Publishers' Circular« nunmehr unter anderer Flagge segelt, findet man unter den Mitgliedern doch einige alte bekannte Namen, die schon bei seiner Gründung genannt wurden.

Man beabsichtigt nicht, irgendwelche Preisänderung oder sonstige große Umwälzungen vorzunehmen, hofft aber allmählich noch verschiedene Verbesserungen machen zu können, um das Blatt für die Tausende von Lesern, namentlich die Buchhändler und Bibliothekare Englands und Amerikas, aber auch Deutschlands und anderer Länder, noch wertvoller zu machen. Während der Börsenvereine vor einigen Jahren die sich scheinbar gut bewährende Neuerung einführte, das Börsenblatt in einen leicht getönten Umschlag zu kleiden, hat man jetzt beim »Publishers' Circular« das bekannte gelbe Außengewand abgeschafft. Als Grund hierfür gibt man an, daß die Verleger es für vorteilhafter halten, ihre Ankündigungen auf weißem Papier gedruckt zu sehen, und daß die Leser es für die Augen angenehmer finden, auf weißem Papier zu lesen.

Ernst Schmersahl.

Vorstrafen eines Redakteurs wegen Preßvergehens. — Vorstrafen eines Redakteurs wegen Preß-Beleidigung fallen nicht erschwerend ins Gewicht. Auf diesen einsichtsvollen Standpunkt hat sich kürzlich die Strafkammer in Frankfurt a. M. gestellt. Bei der exponierten Stellung eines Redakteurs könne ihn öfter eine solche Strafe treffen. (Leipziger Tagebl.)

* Zettelverteilung auf den Straßen von Paris. — Die mit der Kellametzettel-Verteilung auf der Straße überall leider verbundene Unsauberkeit der Straßen, infolge Wegwerfens der Zettel durch die Empfänger, hat im Pariser Gemeinderat zu einem Antrage geführt, diese Art des Geschäftsbetriebs durch Auflegung einer verhältnismäßig hohen Steuer zu erschweren. Hiergegen hatte der französische Papierverein Einwendungen erhoben, weil er von der Steuer mit Recht Benachteiligung der Papiermacher und -händler befürchtet.

In dieser Angelegenheit hielt, wie die Papier-Zeitung berichtet, am 14. Dezember v. J. der Verband der französischen Papiersach-Vereine in Paris eine Sitzung ab. Es wurde mitgeteilt, daß die von der geplanten Steuer bedrohten Gewerbe an zuständiger Stelle Einwendungen erhoben hätten, daß ihnen jedoch bedeutet worden sei, die Steuer könne nur dann fallen gelassen werden, wenn man der Stadt ein andres Mittel an die Hand gebe, um das angestrebte Ziel, nämlich sofortige Säuberung der Straßen, zu erreichen. Herr Levée, Mitglied des Gemeinderats, übernahm es, in diesem die bedrohten Gewerbe zu verteidigen, und gab der Hoffnung Ausdruck, dies mit Erfolg tun zu können, da er gleichzeitig einen Vorschlag machen wolle, der dem Wunsch der Stadt Paris entsprechen werde. Der Verband der Papiersach-Vereine beschloß darauf, den Beschwerden der beteiligten Gewerbezweige beizutreten und im Gemeinderat durch Herrn Levée folgendes vorbringen zu lassen:

»Da die Steuer hauptsächlich mit Rücksicht auf die Sauberkeit der Stadt beantragt wurde und da man in erster Linie rasche Beseitigung der fortgeworfenen Zettel anstrebt; da anderseits durch das Verteilen von Zetteln viele Gewerbetreibende, welche zahlreiche Arbeiter beschäftigen, Arbeit und Verdienst finden, spricht der Verband der Papiersach-Vereine folgenden Wunsch aus: Die vorgeschlagene Steuer möge abgelehnt, aber die Zettelverteiler oder eine besondere Gesellschaft soll verpflichtet werden, einen Stab von Zettelauslesern in Bereitschaft zu halten und jedem Verteiler beizugeben, wie dies in mehreren europäischen Städten, z. B. in London, geschieht.«

Die Gründung einer solchen Gesellschaft in Paris soll vorbereitet sein.